



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 22. Juni, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Kilchmattstrasse 2
Schutzkonzept (COVID-19)

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019
2. Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
3. Änderung der Gemeindeordnung durch Einführung einer kommunalen Sozialhilfebehörde
4. Verkauf Baurechtsparzelle Nr. 739 (GB Niederdorf), Bennwilerstrasse 12
5. Verschiedenes

Niederdorf, im Mai 2020

Gemeinderat Niederdorf

Dieses Mitteilungsblatt kann ab 8. Juni 2020 auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindegewebseite www.niederdorf.ch heruntergeladen werden.

Besondere Lage (COVID-19) – Schutzkonzept

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat mit Datum vom 19. Mai 2020 auf Antrag des Gemeinderats die Durchführung der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 bewilligt (Beschluss Nr. 2020-716). Das eingereichte Schutzkonzept wurde genehmigt. Zusätzlich sind die Personalien der Teilnehmenden der Versammlung aufzunehmen, damit allenfalls Personen ausfindig gemacht werden können, die mit positiv auf das Coronavirus Getesteten Kontakt hatten.

Die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen und Regeln sind zwingend einzuhalten:

- Damit die Abstandsregel von mindestens 2 Meter jederzeit eingehalten werden kann, findet die Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle statt. Der Gemeinderat, der Verwalter und allfällige Pressevertreter sitzen jeweils an einem eigenen Tisch auf der Bühne. Bei der Bestuhlung der Halle sowie beim Aufstellen der Tische wird die 2-Meter-Abstandsvorschrift eingehalten.
- Es sind die allgemein geltenden Schutzmassnahmen des BAG (Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene) einzuhalten.
- Auf Empfehlung des BAG sollen besonders gefährdete Personen (Personen ab 65 Jahren und Personen, die die in Artikel 10b Abs. 2 COVID-19-Verordnung-2 angeführten Erkrankungen aufweisen) möglichst zu Hause bleiben und Menschenansammlungen vermeiden.
- Kranke oder sich krank führende Personen werden dazu aufgerufen, die Versammlung nicht zu besuchen.
- Der Einlass wird so gekennzeichnet, dass die Anwesenden sich nicht kreuzen.
- Die Teilnehmer haben unverzüglich ihre Sitzplätze einzunehmen. Ein Verweilen im Vorraum ist nicht erlaubt. Diesbezüglich werden Personen zur Anweisung vor Ort sein.
- Nach Beendigung der Versammlung ist diese unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Vorraum oder vor dem Mehrzweckgebäude ist nicht gestattet.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre Kooperation und Einhaltung dieser Vorgaben.

Traktandum 1**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019**

Auszug aus dem Protokoll:

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 wird einstimmig genehmigt.

2. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2024

Der Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2024 der Einwohnergemeinde wird zur Kenntnis genommen.

3. Genehmigung Budget 2020

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde wird mit einer Änderung genehmigt.

4. FEB-Reglement

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) wird einstimmig genehmigt.

Das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 kann ab 8. Juni 2020 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Beschlüsse sind auf der Gemeindefwebseite abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 zu genehmigen.

Traktandum 2

Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde

inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei einem Aufwand von 10'253'892.69 Franken und einem Ertrag von 10'645'746.41 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 391'853.72 ab. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 12'290 Franken bedeutet dies eine Verbesserung um rund 379'500 Franken. Dieses erfreuliche Ergebnis wäre sogar noch deutlich höher ausgefallen, hätte der Gemeinderat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine finanzpolitische Reserve von 2,5 Mio. Franken zu bilden.

Mit diesem Instrument – welches erstmals ab dem Rechnungsjahr 2019 möglich ist – soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden, indem in guten Zeiten eine finanzielle Reserve gebildet werden kann, von welcher in schlechten Zeiten profitiert werden kann. Eine solche Reserve darf nur im Umfang des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung gebildet werden. Sie wird vom Gemeinderat bestimmt sowie in der Rechnung verbucht und entsprechend erläutert. Die Einlage wird nicht separat traktandiert, sondern wird zusammen mit der Genehmigung der Jahresrechnung durch die Versammlung beschlossen.

Ein Hauptgrund für dieses positive Ergebnis sind die Neubewertungen des Finanzvermögens, welche im Budget nicht berücksichtigt waren. Gemäss kantonalen Vorgabe muss das Finanzvermögen mindestens alle fünf Jahre neu bewertet werden. Diese Neubewertung wurde turnusgemäss mit den Abschlussarbeiten zur Jahresrechnung vorgenommen. Daraus resultiert eine grosse Aufwertung von über 1,8 Mio. Franken, welche grösstenteils auf zwei Parzellen im Gebiet Mettlen zurückzuführen ist.

Weitere Hauptgründe sind die im Vergleich zum budgetierten Betrag massiv höheren Steuereinnahmen von knapp 1 Mio. Franken, welche sowohl aus dem laufenden Jahr als auch aus den Vorjahren generiert wurden, sowie die angeordnete Auflösung der Rückstellungen für die Pensionskasse der Lehrpersonen in der Höhe von 250'000 Franken.

Im Vergleich zur Budgetvorgabe steigen die Pflegefinanzierungskosten nochmals um 100'000 Franken an. Dieser Kostenanstieg ist auf die grössere Anzahl an Pflegebedürftigen und deren höheren Einstufungen bei den Pflegekosten zurückzuführen. Ebenfalls steigende Kosten sind im Bereich der Sozialhilfe Asylwesen von rund 28'000 Franken zu verzeichnen. Einen positiven Trend zeigt sich bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit einer kleinen Kostenreduktion sowie bei der Sozialhilfe, wo die Unterstützungen um 100'000 Franken tiefer ausgefallen sind. Der erfreuliche Rückgang bei den sozialen Unterstützungen wurde direkt wieder durch die tiefere Lastenabgeltung Sozialhilfe innerhalb des Finanzausgleichs aufgebraucht. Aus dem Horizontalen Finanzausgleich sind 1,7 Mio. ausgezahlt worden; rund 300'000 Franken weniger als budgetiert.

Trotz diesem erfreulichen Ergebnis zeigen die Entwicklungen in verschiedenen Bereichen auf, dass weiterhin auf die Finanzen geachtet werden muss. Bei den Sozialhilfeunterstützungen zeichnet sich bereits wieder ein Anstieg ab und auch bei den Pflegefinanzierungen wird nicht mit einem Rückgang der Kosten gerechnet. Zudem kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, wie sich die Umstände des Coronavirus auf die Gemeindefinanzen auswirken wird.

Im Rechnungsjahr waren Investitionen von 822'000 Franken geplant, wovon rund die Hälfte des Investitionsvolumen ausgelöst worden ist. Die Scheibenanlage beim Schiessstand Burghalden wurde erneuert, die Sanierung des Zwischenflühwegs mit der 3. und letzten Etappe abgeschlossen, die Verbindungstüre vom Werkhofgebäude direkt zum Waschplatz eingebaut, der Belagsboden neben dem

Werkhofgebäude neu geteert sowie die Stabilisierungsmassnahmen am Fundament des Unteren Schulhauses umgesetzt.

Am 31. Dezember 2019 betragen die langfristigen Verbindlichkeiten 7,5 Mio. Franken. Demgegenüber steht eine Forderung an die Bau- und Wohngenossenschaft von 1,5 Mio. Franken, so dass die Nettoverschuldung 6 Mio. Franken beträgt. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet, welches rund 7,5 Mio. Franken (exkl. Spezialfinanzierungen und finanzpolitische Reserve) ausweist.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

➤ Wasserversorgung	Verlust	CHF	19'292.25
➤ Abwasserbeseitigung	Gewinn	CHF	261'673.70
➤ Abfallbeseitigung	Gewinn	CHF	13'738.10

Nachstehend die folgenden Auszüge:

- Ergebnisübersicht mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz
- Zusammenzug Bilanz
- Ergebnis Erfolgsrechnung nach Artengliederung
- Ergebnis Erfolgsrechnung nach Funktionen
- Ergebnis Investitionsrechnung nach Artengliederung
- Ergebnis Investitionsrechnung nach Funktionen
- Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Ergebnisübersicht

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2019

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	10'253'892.69	10'645'746.41	7'681'440	7'693'730	8'428'142.52	8'437'781.22
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	993'898.39		94'520	1'121.18	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	1'897'955.33	106'810		8'517.52	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	2'891'853.72	12'290		9'638.70	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					2'500'000.00
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	391'853.72	12'290		9'638.70	
INVESTITIONSRECHNUNG	407'630.80	62'706.90	822'000	62'500	224'596.80	
Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen		344'923.90		759'500		224'596.80
BILANZ	24'510'479.70	24'510'479.70			20'632'043.99	20'632'043.99
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		8'109'582.35				7'081'091.69

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2019

	Bestand per		Zunahme	Abnahme	Bestand per	
	1.1.2019	31.12.2019			1.1.2019	31.12.2019
1 AKTIVEN	20'632'043.99	33'707'434.55	29'828'998.84	24'510'479.70		
10 FINANZVERMÖGEN	16'793'153.29	33'057'450.85	29'425'158.14	20'425'446.00		
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	3'838'890.70	649'983.70	403'840.70	4'085'033.70		
Allgemeiner Haushalt	3'693'287.70	556'047.75	280'773.90	3'968'561.55		
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	145'603.00	93'935.95	123'066.80	116'472.15		
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung						
2 PASSIVEN	20'632'043.99	19'698'795.86	15'820'360.15	24'510'479.70		
20 FREMDKAPITAL	10'506'156.59	15'894'893.40	15'801'067.90	10'599'982.09		
29 EIGENKAPITAL	10'125'887.40	3'803'902.46	19'292.25	13'910'497.61		
Allgemeiner Haushalt	7'081'091.69	1'028'490.66		8'109'582.35		
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	7'081'091.69	1'028'490.66		8'109'582.35		
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag						
> Vorfinanzierungen						
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen						
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	316'858.35		19'292.25	297'566.10		
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'537'318.33	261'673.70		2'798'992.03		
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	190'619.03	13'738.10		204'357.13		

Erfolgsrechnung

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2019

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	10'645'746.41	10'645'746.41	7'681'440 12'290	7'693'730	8'437'781.22	8'437'781.22
3 Aufwand	10'253'892.69		7'681'440		8'428'142.52	
30 Personalaufwand	2'480'424.69		2'536'570		2'593'364.75	
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	1'188'273.36		1'436'130		1'477'270.74	
33 Abschr. Verwaltungsvermögen	218'185.90		304'840		576'891.68	
34 Finanzaufwand	106'610.55		95'340		182'301.50	
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	275'411.80		2'860		188'491.15	
36 Transferaufwand	3'188'786.39		3'009'500		3'134'322.70	
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'500'000.00					
39 Interne Verrechnungen	296'200.00		296'200		275'500.00	
4 Ertrag	391'853.72	10'645'746.41		7'693'730	9'638.70	8'437'781.22
40 Fiskalertrag		4'340'897.70		3'288'000		3'719'695.00
41 Regalien und Konzessionen		9'741.00		8'550		10'181.00
42 Entgelte		1'108'448.65		1'072'550		1'053'694.21
43 Verschiedene Erträge		183'859.95				123'428.25
44 Finanzertrag		2'004'565.88		202'150		190'819.02
45 Entnahmen Fonds-/Spezialfinanzierungen		20'488.57		18'400		100'819.41
46 Transferertrag		2'681'544.66		2'807'880		2'963'644.33
49 Interne Verrechnungen	391'853.72	296'200.00		296'200	9'638.70	275'500.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2019

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	925'396.77	112'644.10 812'752.67	979'410	110'180 869'230	900'180.22	133'261.10 766'919.12
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	300'863.55	121'763.62 179'099.93	347'060	123'700 223'360	329'221.44	110'650.36 218'571.08
2 Bildung Nettoaufwand	2'510'067.68	237'225.90 2'272'841.78	2'365'640	187'450 2'178'190	2'039'620.59	176'119.38 1'863'501.21
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	70'614.60	40.00 70'574.60	107'850	900 106'950	139'710.51	139'710.51
4 Gesundheit Nettoaufwand	843'997.40	74'199.95 769'797.45	726'600	56'800 669'800	777'412.05	76'820.55 700'591.50
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	1'675'892.32	736'977.80 938'914.52	1'517'250	520'500 996'750	1'701'602.00	692'478.61 1'009'123.39
6 Verkehr Nettoaufwand	418'260.46	113'854.70 304'405.76	577'000	106'300 470'700	1'086'287.67	129'694.74 956'592.93
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	925'552.15	838'021.40 87'530.75	794'550	644'400 150'150	977'304.91	878'920.06 98'384.85
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	48'862.17	7'216.00 41'646.17	90'150	7'550 82'600	37'107.60	7'296.00 29'811.60
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'534'385.59 5'869'417.35	8'403'802.94	175'930 5'760'020	5'935'950	439'695.53 5'792'844.89	6'232'540.42
Total Ertragsüberschuss	10'253'892.69 391'853.72	10'645'746.41	7'681'440 12'290	7'693'730	8'428'142.52 9'638.70	8'437'781.22
T o t a l	10'645'746.41	10'645'746.41	7'693'730	7'693'730	8'437'781.22	8'437'781.22

Investitionsrechnung

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2019

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	470'337.70		822'000		224'596.80	
		470'337.70		822'000		224'596.80
50 Sachanlagen	351'125.00		772'000		177'627.40	
52 Immaterielle Anlagen	56'505.80		50'000		46'969.40	
59 Abschluss Investitionsrechnung	62'706.90					
6 Investitionseinnahmen		470'337.70		62'500		224'596.80
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung		62'706.90		62'500		
69 Abschluss Investitionsrechnung		407'630.80				224'596.80

Investitionsrechnung

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2019

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1 Öffentliche Sicherheit	125'413.75	62'706.90	125'000	62'500		
Nettoaufwand		62'706.85		62'500		
2 Bildung	59'254.00		75'000		106'117.65	
Nettoaufwand		59'254.00		75'000		106'117.65
3 Kultur und Freizeit	7'470.10		12'000		11'725.40	
Nettoaufwand		7'470.10		12'000		11'725.40
6 Verkehr	109'324.55		355'000		14'390.65	
Nettoaufwand		109'324.55		355'000		14'390.65
7 Umwelt und Raumplanung	106'168.40		255'000		92'363.10	
Nettoaufwand		106'168.40		255'000		92'363.10
T o t a l	407'630.80	62'706.90	822'000	62'500	224'596.80	
Zunahme der Nettoinvestitionen		344'923.90		759'500		224'596.80



GEMEINDE NIEDERDORF

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

BERICHT DER GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION NIEDERDORF AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. JUNI 2020

Allgemeine Prüfungen

In unserer Doppelfunktion als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Niederdorf haben wir vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 insbesondere die folgenden Geschäfte geprüft:

- Prüfung der vorliegenden Jahresrechnung 2019 und Besprechung der Resultate mit der Verwaltung und einer Delegation des Gemeinderates
- Detaillierte Prüfung des Budgets 2020 (mit separater Berichterstattung an die Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2019)
- Einsichtnahme in die Gemeinderatsprotokolle
- Rechnungsprüfung Forstbetriebsverband Dottlenberg
- Allgemeine Geschäftsprüfungen und Besprechungen mit dem Gemeinderat zu aktuellen Themen

Über die Ergebnisse unserer Prüfungen wurde der Gemeinderat laufend informiert. Diskussionspunkte wurden mit dem Verwalter oder dem Gemeinderat besprochen.

Rechnungsabschluss Einwohnergemeinde 2019

Als gesetzliche Kontrollstelle haben wir die Rechnung der Einwohnergemeinde Niederdorf für das Geschäftsjahr 2019 mit Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung geprüft und halten folgendes fest:

- Für die Erstellung der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.
- Unsere Prüfung erfolgte nach branchenüblichen Standards (HRM2), wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.
- Wir prüften die Posten der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, die wesentlichen Bewertungsentscheidungen sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Niederdorf schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 391'854** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 12'290. Dieses erfreuliche Ergebnis wäre sogar mit knapp + **2.9 Mio. Franken** noch deutlich höher ausgefallen, hätte der Gemeinderat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine **finanzpolitische Reserve im Ausmass von 2.5 Mio. Franken** zu bilden. Dieses Instrument steht erstmals ab dem Rechnungsjahr 2019 zur Verfügung und ermöglicht es, in guten Zeiten eine finanzielle Reserve zu bilden, von welcher in schlechten Zeiten durch entsprechende Entnahmen profitiert werden kann.



G E M E I N D E N I E D E R D O R F

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Das äusserst positive Rechnungsergebnis von + 2.9 Mio. Franken resultierte aufgrund einiger ausserordentlicher und mehrheitlich einmaliger Faktoren:

- Eine Marktwertanpassung beim Finanzvermögen (Neubewertung der Grundstücke) führte zu Mehrerträgen von rund **+ 1.8 Mio. Franken**. Grösstenteils ist dieser Mehrertrag durch eine Aufwertung von zwei grösseren Parzellen im Gebiet Mettlen zurückzuführen.
- Auflösung einer früher gebildeten Rückstellung infolge Unterdeckung der Pensionskasse bei den Lehrpersonen im Ausmass von rund **+ CHF 250'000**.
- Höheren Steuereinnahmen im Vergleich zu den budgetierten Werten sowohl für das aktuelle Jahr als auch für die Vorjahre (**gesamthaft + ca. 1 Mio. Franken**).

Die grösseren weiteren Budgetabweichungen, die wir ergänzend kurz aufführen, waren in folgenden Leistungsbereichen zu verzeichnen:

- Höhere Nettoausgaben im Bereich **Bildung** (insgesamt ca. CHF 100'000).
- Erneut **höhere Gesundheitskosten im Bereich der stationären Pflege** im Ausmass von ca. CHF 100'000.
- Geringerer Nettoaufwand in den Bereichen der **Sozialhilfe** (ca. CHF 100'000) und **Verkehr** (geringerer Aufwand im Ausmass von rund CHF 160'000).
- Tieferer **Finanz- und Lastenausgleich** im Ausmass von rund CHF 410'000.

Bei den **Spezialfinanzierungen** resultierten folgende Ergebnisse:

- | | | |
|------------------------|-----------------------|-------------|
| • Wasserversorgung: | Aufwandüberschuss von | CHF 19'300 |
| • Abwasserbeseitigung: | Ertragsüberschuss von | CHF 262'000 |
| • Abfallbeseitigung: | Ertragsüberschuss von | CHF 14'000 |

Das **Eigenkapital** der Einwohnergemeinde Niederdorf erhöhte sich um rund 3.8 Mio. Franken und beträgt per 31.12.2019 **CHF 13'910'498**. Dieser beträchtliche Zuwachs resultiert aus der Summe folgender vier Punkte (Ertragsüberschuss rund CHF 0.4 Mio./ Bildung finanzpolitische Reserve CHF 2.5 Mio./ Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung rund CHF 0.3 Mio./ Integration Bürgergemeinde per 1.1.2019 rund CHF 0.6 Mio.)

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Niederdorf zu genehmigen.

Niederdorf, im Mai 2020

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

sig. Urs Roth (Präsident)
sig. Erika Bucher (Vizepräsidentin)
sig. Jürg Bürgin
sig. Hansjörg Thommen

Die Jahresrechnung 2019 ist ab 8. Juni 2020 auf der Gemeindefwebseite abrufbar und bei der Gemeindefverwaltung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Traktandum 3

Änderung der Gemeindeordnung durch Einführung einer kommunalen Sozialhilfebehörde

Die vier Gemeinden Bennwil, Hölstein, Niederdorf und Oberdorf haben heute eine gemeinsame Sozialhilfebehörde und führen in Oberdorf einen gemeinschaftlichen Sozialdienst. Nachdem die beiden Gemeinden Bennwil und Oberdorf den Vertrag per 31. Dezember 2020 aus Kostengründen gekündigt haben, können die verbleibenden Gemeinden Hölstein und Niederdorf die regionale Sozialhilfe unter den bestehenden Voraussetzungen nicht mehr weiterführen, da die bisherige Organisation für mehrere Gemeinden ausgelegt ist. Die Gemeinde Hölstein hat sich unterdessen für eine eigene Lösung entschieden.

Somit muss auch Niederdorf für das kommende Jahr eine neue Lösung finden. Der Gemeinderat Niederdorf hat verschiedene Varianten geprüft und sich nach Abwägen aller relevanten Faktoren für eine eigene Sozialhilfebehörde entschieden.

Damit dies umgesetzt werden kann, muss die Gemeindeordnung in verschiedenen Punkten angepasst werden. Dafür sind ein Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss und zwingend eine Urnenabstimmung nötig.

Neu soll die Sozialhilfebehörde aus drei Mitgliedern bestehen. Zwei davon sollen jeweils an der Urne gewählt und ein Mitglied soll aus der Mitte des Gemeinderats delegiert werden.

Die Sozialdienstleistungen sollen auch weiterhin durch ein professionelles Unternehmen sichergestellt werden. Die Variante mit eigenem Personal wurde hauptsächlich aus organisatorischen Gründen verworfen. Eine verlässliche Ansprechmöglichkeit für die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sowie eine schnelle und fachlich versierte Beratung kann ein Unternehmen mit ihren Mitarbeitenden besser und kompetenter sicherstellen, als die Gemeinde mit Teilzeit-Personal. Eine entsprechende Vereinbarung konnte bereits unterschrieben werden, so dass ein lückenloser Übergang per 1. Januar 2021 sichergestellt ist.

Gleichzeitig soll in der Gemeindeordnung die Revierkommission des Forstbetriebsverbands Dottlenberg aufgenommen werden, welche die Einwohnergemeinde von der ehemaligen Bürgergemeinde übernommen hat. Zudem sind veraltete Bezeichnungen durch aktuelle Begriffe zu ersetzen.

Die Stabstelle Gemeinden hat in der Vorprüfung der Änderung der Gemeindeordnung zugestimmt. Die erforderliche Urnenabstimmung soll nach zustimmendem Gemeindeversammlungsbeschluss am 27. September 2020 stattfinden.

Die neue Gemeindeordnung (Änderungen mit gelb gekennzeichnet):

Gemeindeordnung

der Einwohnergemeinde Niederdorf

Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Die Gemeindeversammlung von Niederdorf, gestützt auf § 47 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Organisationen und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt), beschliesst:

1. Organisation

§ 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Niederdorf hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

§ 2 Behördenorganisation

¹ Es bestehen folgende Behörden

- | | |
|--|--------------|
| a) Gemeinderat | 7 Mitglieder |
| b) Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule | 5 Mitglieder |
| c) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission | 5 Mitglieder |
| d) Wahlbüro | 7 Mitglieder |
| e) Sozialhilfebehörde | 3 Mitglieder |
| f) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
gemäss Vertrag | |
| • 1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten | |
| • 1 sachverständige Person in den Spruchkörper | |
| g) Umweltschutzkommission | 5 Mitglieder |
| h) Revierkommission Forstbetriebsverband Dottlenberg | 1 Mitglied |

2. WAHL DER BEHÖRDEN

§ 3 Wahlorgane

¹ An der Urne werden gewählt

- Gemeinderat
- Gemeindepräsidium
- 2 Mitglieder in die Sozialhilfebehörde
- Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- Wahlbüro

² Durch den Gemeinderat werden gewählt

- a) Umweltschutzkommission
- b) Revierkommission
- c) 1 Mitglied der Sozialhilfebehörde aus seiner Mitte
- d) 1 Mitglied des Schulrats für den Kindergarten und die Primarschule
- e) 1 Mitglied als Delegierter in den Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler
- f) 1 Mitglied der Feuerwehrkommission
- g) 1 Mitglied der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ARGUS
- h) 1 Delegierter in der Versammlung der Gemeindedelegierten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler aus seiner Mitte
- i) 1 sachverständige Person in den Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler

³ Durch den Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule werden aus seiner Mitte gewählt

- a) 2 Mitglieder des Schulrates der Sekundarschule Waldenburgertal
- b) 1 Mitglied des Schulrates der Musikschule beider Frenkentäler

§ 4 Verfahren bei Urnenwahl

Für die Urnenwahl gilt das Majorzsystem.

§ 5 Stille Wahl

Die Stille Wahl ist bei allen unter § 3, Abs. 1 lit. a) – f) aufgeführten Behörden möglich.

3. FINANZZUSTÄNDIGKEIT

§ 6 Sondervorlagen

¹ Unter Vorbehalt von Absatz ² sind **ungebundene** Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des **Budgets** zu beschliessen.

² Folgende **ungebundenen** Ausgaben dürfen im **Budget** beschlossen werden

- a) **ungebundene** einmalige Ausgaben bis CHF 250'000.00
- b) **ungebundene** jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 50'000.00 pro Jahr

§ 7 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des **Budgets** oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a) **ungebundene** Ausgaben:
 - CHF 20'000.00 für die Einzelausgabe
 - CHF 100'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag
- b) Erwerb und Veräusserung von Grundstücken:
 - CHF 50'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde vom 13. September 2012 wird aufgehoben.

§ 9 Inkrafttreten

¹ Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2021 in Kraft.

² Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom XXXXXXXX.

Die Gemeindeordnung ist ab 8. Juni 2020 auf der Gemeindefwebseite abrufbar und bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Änderung der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Traktandum 4**Verkauf der Baurechtsparzelle Nr. 739 (GB Niederdorf), Bennwilerstrasse 12**

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 fragten Matthias und Rahel Hänle, wohnhaft am Futtersteigweg 1 in Oberdorf, den Gemeinderat an, ob die Baurechtsparzelle Nr. 739 (Grundbuch Niederdorf) an der Bennwilerstrasse 12 zum Verkauf steht. Das Ehepaar Hänle beabsichtigt, das auf dieser Parzelle stehende Einfamilienhaus zu erwerben und möchte gleichzeitig auch das entsprechende Land kaufen.

Der Gemeinderat hat daraufhin ein Gutachten über den aktuellen Landwert erstellen lassen. Darin wird der Marktwert einer Baurechtsparzelle in Niederdorf mit CHF 330.00 pro m² angegeben. Als Berechnungsgrundlage wurde die Lageklassenmethode angewandt. Mit dieser Methode wird grundsätzlich das Potential eines Grundstücks erfasst, welches durch die langfristig gültigen Zonenvorschriften definiert ist. Zudem erlaubt diese Methode einfache Anpassungen des Landwerts, sollte sich die Lage auf dem Immobilienmarkt spürbar verändern.

Basierend auf diesem Gutachten hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2019 beschlossen, den m²-Preis auf CHF 330.00 festzusetzen. Bei einer Fläche von 609 m² ergibt dies für die betreffende Baurechtsparzelle Nr. 739 (GB Niederdorf) einen Kaufpreis von CHF 200'970.00. Ein diesbezügliches Angebot ist dem Ehepaar Hänle mit Datum vom 18. Oktober 2019 unterbreitet worden, welchem sie am 3. Februar 2020 zugestimmt haben.

Die betreffende Baurechtsparzelle ist Bestandteil des Finanzvermögens der Gemeinde und kann somit veräussert werden. Gemäss § 7 lit. b der Gemeindeordnung muss die Veräusserung dieser Baurechtsparzelle durch die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Verkauf der Baurechtsparzelle Nr. 739 (Grundbuch Niederdorf) an Matthias und Rahel Hänle zum Preis von CHF 200'970.00 zuzustimmen.